

Der Brokkoli-Fall

Ein Gemüse schreibt europäische Patentgeschichte

Im Jahr 2002 erteilte das Europäische Patentamt (EPA) der britischen Firma Plant Bioscience ein Patent auf Brokkoli. Das Gemüse soll durch bestimmte Zuchtverfahren einen höheren Gehalt an gesundheitsfördernden Glucosinolaten erhalten. Das Verfahren beruht nicht auf Genmanipulation, sondern auf traditioneller Züchtung. Unter das Patent fallen das Zuchtverfahren, Brokkoli-Samen und essbare Brokkolipflanzen. Nach Einsprüchen entschied das EPA im Dezember 2010, dass Verfahren zur konventionellen Züchtung von Pflanzen und Tieren nicht patentiert werden dürfen. Im Oktober 2011 kündigte das Amt aber an, dass das Patent auf den Brokkoli nicht widerrufen werden soll. Inzwischen hat der US Konzern Monsanto die Rechte am Patent erworben und mit der Vermarktung des Brokkoli in europäischen Supermärkten begonnen. Greenpeace und viele andere Organisationen fordern eindeutige Verbote der Patentierung von Pflanzen und Tieren.

Präzedenzfall Brokkoli

Das Brokkoli-Patent (EP 1069819) ist der Testfall für die Frage der Patentierbarkeit von konventionellem Saatgut und Züchtungsmethoden. Gegen das Patent legten die Zuchtkonzerne Limagrain (Frankreich) und Syngenta (Schweiz) im Jahr 2003 Einspruch ein. Im Mai 2006 entschied die technische Beschwerdekammer des EPA, dass der Fall an die höchste Entscheidungsinstanz des Amtes, die Große Beschwerdekammer, überwiesen werden soll (Fall G2/07). Etwas später wurde ein ähnliches Patent auf Tomaten der Großen Beschwerdekammer vorgelegt (EP 1211926, Fall G1/08).

Beide Patente beruhen auf „im Wesentlichen biologischen Verfahren“, mit anderen Worten, auf konventioneller Züchtung und nicht auf einer technischen Erfindung. Sol-

che Verfahren sind laut der EU-Biopatent-Richtlinie 98/44/EC und Art. 53(b) EPÜ (Europäisches Patent Übereinkommen) nicht patentierbar. Tatsächlich entschied die Große Beschwerdekammer, dass die Verfahren zur Züchtung von Brokkoli und Tomaten unter dieses Verbot fallen. Trotzdem will das Patentamt das Patent auf den Brokkoli nicht widerrufen. Lediglich das Verfahren zur Züchtung soll nicht patentiert werden – das Saatgut, die Pflanze und die essbaren Teile aber schon. Durch diese Auslegung der Gesetze werden die bestehenden Verbote im Patentrecht wirkungslos.

Die Patent-Ansprüche

Die Firma Bioscience hatte verschiedene Brokkoli-Varianten ausfindig gemacht, die einen erhöhten Gehalt an Glucosinolaten aufweisen. Diese Stoffe, die beim Brokkoli und anderen Kohlpflanzen zu deren bitterem Geschmack beitragen, sollen gesundheitlich besonders wichtig sein. Patentiert wurde nicht nur das Verfahren, sondern auch die Pflanzen, das Saatgut und der Brokkoli als Lebensmittel:

- Anspruch 9: Genießbare Brassica-Pflanze (...)
- Anspruch 10: Genießbarer Teil einer Brokkoli-Pflanze (...)
- Anspruch 11: Samen einer Brokkoli-Pflanze (...)

Verschiedene andere Firmen halten bereits ähnliche Patente. Insgesamt wurden bereits etwa 100 europäische Patente erteilt, die sich auf herkömmliche Zuchtverfahren erstrecken. Die Zahl der Patentanträge in diesem Bereich stieg in den letzten Jahren stetig an und liegt derzeit bei knapp 1000.

Spendenkonto

Postbank, KTO: 2 061 206, BLZ: 200 100 20

Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabsatzfähig.

Unklares Patentrecht

Die Patentrichtlinie der EU (98/44 EC) verbietet zwar ebenso wie Artikel 53 b des EPÜ Patente auf „im Wesentlichen biologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen und Tieren“. Das Patentamt interpretiert dieses Verbot aber so, dass Pflanzen und Tiere, die mit solchen Verfahren gezüchtet werden, trotzdem patentiert werden können. Im Oktober 2011 kündigte das Amt an, dass deswegen auch das Patent auf den Brokkoli aufrecht erhalten werden soll. Damit läuft das Verbot der Patentierung von „im Wesentlichen biologischen Verfahren zur Züchtung“ ins Leere – ebenso wie das Verbot der Züchtung von Pflanzensorten: Bereits 1999 hatte das Europäische Patentamt in einer Grundsatzentscheidung dafür gesorgt, dass das Verbot der Patentierung von Pflanzensorten und Tierarten vollständig ausgehebelt wird. Das EPA bereitet Konzernen wie Monsanto so Schritt für Schritt den Weg zur Kontrolle über die Produktion von Lebensmitteln – vom Acker bis zum Teller.

Der US Konzern Monsanto hat die Rechte am Brokkoli Patent erworben und vermarktet diesen unter der Marke „beneforte“ über die englische Supermarktkette Marks&Spencer.

Das internationale Bündnis „no patents on seeds“, das unter anderem von Greenpeace ins Leben gerufen wurde, wird von über 300 internationalen Organisationen und Bauernverbänden unterstützt. In der Patentierung von Pflanzen und Tieren sieht das Bündnis einen systematischen Missbrauch des Patentrechtes: Es geht nicht mehr um den Schutz von Erfindungen, sondern um die Kontrolle der Grundlagen der Welternährung – vom Saatgut bis zum Salatöl. Seit März 2011 ruft das Bündnis in einer Unterschriftenaktion dazu auf, das Europäische Patentrecht zu verändern und Patente auf Pflanzen und Tiere per Gesetz zu verbieten (www.no-patents-on-seeds.org).

Unterstützung findet das Bündnis auch bei allen Parteien im Deutschen Bundestag: Im Januar 2010 hatten die zuständigen Abge-

ordneten aller fünf Parteien erklärt, dass es nicht ausreicht, nur Patente auf die Verfahren zu verbieten. Vielmehr dürften auch die so gezüchteten Pflanzen nicht als Erfindung betrachtet werden.¹

Greenpeace fordert ein Verbot der Patentierung von:

- Pflanzen, Tieren, deren Genen und Zuchtmaterial
- Verfahren zur Züchtung von Tieren und Pflanzen
- Lebensmitteln, die aus Pflanzen und Tieren gewonnen werden.

¹ http://www.keinpatent.de/uploads/media/11_Erklaerung_zu_Keine_Patente_auf_konventionell_gezuechtete_Pflanzen_und_Tiere-1.pdf